

O Beil.

Betreff:

Eingemeindung
Degerlochs nach Stuttgart.

Die bürgerlichen Kollegien Degerlochs beehren sich, an das Hohe K. Ministerium des Innern den Antrag zu richten:

Hohes K. Ministerium wolle bei den Ständen einen Gesetzentwurf einbringen, der die Aufnahme Degerlochs in den Gemeindeverband der Stadt Stuttgart anordne, auch ohne daß zuvor eine Zustimmung der Amtsversammlung des Oberamtes Stuttgart erfolgt ist.

Zur Begründung erlauben wir uns, Nachstehendes zu unterbreiten.

Nachdem die bürgerlichen Kollegien von Degerloch in ihrem Gesuch vom 13. Juni 1904 das K. Ministerium des Innern gebeten hatten, Weisung an das K. Amtsoberamt ergehen zu lassen, daß die Verhandlungen mit der Amtskörperschaft seitens deren Vertretung in rascher und den Verhältnissen richtig entsprechender Weise geführt werden, und seitens des K. Ministeriums dahingehende Verfügung ergangen war, hatte sich der Amtsversammlungsausschuß am 9. Juli 1904 mit der Frage der Einverleibung der Markung Degerloch in den Gemeindeverband der Markung Stuttgart-Stadt beschäftigt. Von Seiten des Vorsitzenden Herrn Regierungsrat Gombs, wurden die Gründe, welche die Eingemeindung Degerlochs als im Interesse sowohl dieses Ortes als auch der Stadt Stuttgart belegen erscheinen lassen, ausführlich dargelegt und das Ausscheiden Degerlochs aus dem Amtsverbande als berechtigt anerkannt. Entgegen diesen Ausführungen erkannte der Amtsversammlungsausschuß ein öffentliches Bedürfnis für die Eingemeindung Degerlochs nach Stuttgart nicht als gegeben an. Er lehnt es daher ab, Bedingungen aufzustellen, unter denen die Amtsversammlung dem Ausscheiden der Gemeinde Degerloch aus der Amtskörperschaft zustimmen könne.

Auf der Amtsversammlung vom 16. Juli 1904 kam der Antrag der Bürgerlichen Kollegien von Degerloch als Ziffer 18 der Tagesordnung zur Verhandlung. Trotz eingehender Begründung des Antrages durch den Deputierten Degerlochs und trotz der Befürwortung desselben durch den Vorsitzenden verneinte die Amtsversammlung das Bestehen des Bedürfnisses für eine Eingemeindung mit allen gegen 5 Stimmen.

Hohem

Königl. Ministerium des Innern!

Ein weiterer Antrag des Deputierten Degerlochs, der lautete:

Die Amtsversammlung wolle erklären, daß sie nicht abgeneigt sei, in weitere Unterhandlungen über die Ausscheidung Degerlochs aus dem Amtskörperschaftsverbände einzutreten, nachdem die Stadt Stuttgart ihrerseits von der vollständigen Ablehnung einer an die Amtskörperschaft zu zahlenden Abfindungssumme zurückgetreten sein wird
wurde mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Die Frage des Vorsitzenden endlich, ob nicht für den Fall, daß der Gesetzgeber die Eingemeindung Degerlochs nach Stuttgart trotz der ablehnenden Stellung der Mehrheit verfüge, eine Abfindungssumme bezeichnet werden wolle, wurde ebenfalls verneint.

Trotz der ablehnenden Haltung der Amtsversammlung beschlossen die Bürgerlichen Kollegien Degerlochs, die Eingemeindung mit allem Nachdrucke weiter zu betreiben, da sie auch noch jetzt davon überzeugt sind, daß dieselbe ein Bedürfnis für Degerloch und im Interesse beider Gemeinden gelegen sei. In der Sitzung vom 18. Juli 1904, in der von dem Amtsdeputierten Bericht über den Verlauf der Amtsversammlung erstattet wurde, faßten die Bürgerlichen Kollegien daher den folgenden Beschluß:

„An die Stadtverwaltung Stuttgart das Ansuchen zu stellen, im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung Degerlochs an das Kgl. Ministerium des Innern die Bitte zu richten, an die Stände einen Gesetzentwurf betreffend die Trennung der Gemeinde Degerloch vom Amtskörperschaftsverband Stuttgart-Amt und Vereinigung mit der Stadt Stuttgart einzubringen.“

Dieser Beschluß wurde dem Stuttgarter Gemeinderat mitgeteilt. Darauf lief am 19. August 1904 folgende Zuschrift des Stadtschultheißenamts Stuttgart ein:

„Wir teilen Ihnen mit, daß der Bürgerausschuß den Beschluß des Gemeinderates, im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung Degerloch das Ministerium des Innern um Einbringung eines auf die Eingemeindung von Degerloch abzielenden Gesetzentwurfes zu ersuchen, mit der Maßgabe genehmigt hat, daß nicht eine gemeinschaftliche Eingabe an das Ministerium gerichtet, sondern von Stuttgart das Degerlocher Gesuch in einer besonderen Eingabe unterstützt werden soll, und zwar unter der Bedingung, daß keine finanziellen vertragsmäßigen Anforderungen seitens der Gemeinde Degerloch verlangt werden und auch der Amtskorporation keine Entschädigung zu bezahlen sei.“

Wir sind bereit, in Gemäßheit dieses Beschlusses zu verfahren.

Durch diesen Beschluß der Stuttgarter Kollegien war den Bürgerlichen Kollegien Degerlochs der Weg vorgezeichnet. Im Verfolge desselben stellen sie bei dem K. Ministerium des Innern den Eingang angeführten Antrag.

Es muß zunächst die Aufgabe der Kollegien sein, den Nachweis zu führen, daß das Bedürfnis der Eingemeindung Degerlochs vorhanden ist, um so mehr, als gerade auf der Amtsversammlung das Bestehen dieses Bedürfnisses geleugnet wurde. Die Bürgerlichen Kollegien Degerlochs sind nicht leichtfertig zu dem Beschlusse gekommen, auf die Selbständigkeit der Gemeinde zu verzichten und mit dem Ersuchen um Eingemeindung an die Stadt Stuttgart heranzutreten. Erst nach reiflicher Ueberlegung haben sie sich zu diesem folgenschweren Schritte entschlossen. In erster Linie veranlaßte sie dazu die Erkenntnis, daß Degerloch in seiner Entwicklung an einem kritischen Punkte angekommen ist, und daß die Gemeinde den Ausbau einer ganzen Reihe von Institutionen vorzunehmen hat, soll die Wohlfahrt der Einwohner und die Weiterentwicklung des Ortes nicht Not leiden. Zu diesem Ausbau ist die Gemeinde aber vor allem durch ihre eigentümliche Lage in unmittelbarer Nähe der Großstadt Stuttgart und durch ihren Charakter als Besitzerin einer Villenkolonie und als Luftkurort gezwungen. Gerade ihre geographische Lage hat dazu geführt, daß von Seiten der Einwohnerschaft Ansprüche an die Gemeindeverwaltung gestellt werden, wie sie von den Einwohnern einer Großstadt erhoben werden. Die Gemeindeverwaltung muß diesen Ansprüchen entgegenkommen, will sie die Entwicklung des Ortes nicht in schädlicher Weise verzögern. Dazu kommt ferner, daß Degerloch sich zu einem beliebten Luftkurorte herausgebildet hat, der

namentlich auch von Stuttgarter Familien besucht wird. Der Fremdenzufluß hat leider in den letzten Jahren nach einem kurzen, schnellen Aufschwunge nicht unbedeutend abgenommen, weil die frühere Gemeindeverwaltung nicht frühzeitig für solche Einrichtungen gesorgt hat, die von Seiten eines Fremdenpublikums jetzt allgemein gefordert werden. Nur unter sehr großen Opfern, die die Einwohnerschaft übermäßig belasten würden, wäre es für Degerloch möglich, alles das zu schaffen, was im Interesse einer entschiedenen Ausbildung des Ortes als Luftkurort notwendig wäre. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Stadt Stuttgart bei ihren so viel größeren Mitteln mit Leichtigkeit das Notwendige leisten könnte. Alle diese Einrichtungen würden aber, soweit das Fremdenpublikum in Frage kommt, vornehmlich Angehörigen der Stadt Stuttgart zu gute kommen, da diese, wie bereits erwähnt, bei weitem das größte Kontingent der Fremden stellen.

Von den erforderlichen hygienischen Anlagen sei zuerst die Kanalisation genannt, deren Kosten von dem Stuttgarter Stadtbauamt im Ueberschlag auf ca. 400 000 Mk. berechnet worden sind. Die Notwendigkeit der Kanalisation ergibt sich daraus, daß zur Zeit die Abwässer unregelmäßig von dem Rücken, auf dem Degerloch gelegen ist, ihren Ausweg an den Abhängen desselben suchen, in Senkungen tragnieren und Boden und Luft verderben. Ein Teil des Villenviertels ist bereits kanalisiert, seine Abwässer werden dem unregulierten Ramsbach zugeführt, der in seinem oberen Lauf ein Quellengebiet der Wasserversorgung durchfließt. Eine Regulierung des Ramsbachs hat bisher nicht stattgefunden. Bei Durchführung der Kanalisation müßte ein Teil der Abwässer der Stuttgarter Markung zugeführt werden. Bei der engen Berührung der bebauten Teile der Markungen Stuttgart und Degerloch wäre im Interesse einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Kanalisation die einheitliche Bearbeitung und später der einheitliche Betrieb der gemeinsamen Kanalisationsanlage notwendig. Die Ausführung der Kanalisation durch die Gemeinde Degerloch allein würde, da derselben das erforderliche technische Personal nicht zur Verfügung steht, einen bedeutend größeren Aufwand erfordern, als wenn die Stadt Stuttgart, der auf diesem Gebiete reiche Erfahrungen zur Seite stehen, sie übernehmen würde. Bei den hohen Kosten des Projektes könnte daselbe von Degerloch allein nur in einer längeren Reihe von Jahren stückweise zur Ausführung gebracht werden, während eine möglichst schnelle Vollendung im gesundheitlichen Interesse der Einwohnerschaft liegt.

Auch der Anschluß Degerlochs an die Filderwasserversorgungsgruppe bringt eine neue nicht unbedeutende Belastung der Einwohnerschaft mit sich. Eine ausreichende Versorgung mit Wasser ist erste Bedingung für einen Luftkurort, in dem sich, wie in Degerloch, eine größere Naturheilstätte angesiedelt hat. Der ständige Wassermangel der letzten Jahre hatte im Jahre 1902 eine Erweiterung des Wasserwerks notwendig gemacht, deren Kosten sich auf ca. 20 000 Mk. belaufen. Trotzdem reichten die Quellen bei der großen Wassernot des Jahres 1903 nicht aus. Bei der Unmöglichkeit, neue Quellen zu erschließen, mußte sich Degerloch im eigenen Interesse der Filderwasserversorgungsgruppe anschließen. Das bedeutet eine Belastung der Gemeindefasse mit einer Schuldaufnahme von ca. 100 000 Mk., deren Verzinsung natürlich im Gemeindefschaden der kommenden Jahre zum Ausdruck kommen muß. Uebrigens würde bei einer Eingemeindung Degerlochs der Anschluß des letzteren an die Filderwasserversorgungsgruppe auch für Stuttgart nicht ohne Vorteil sein, da es ihm einmal möglich würde, das freigewordene Wasserquantum des alten Degerlocher Wasserwerkes zur Aushilfe mit zu verwenden und zweitens seine Interessen als Wasserbezieher, falls es sich als solcher der Gruppe anschließt, im Verwaltungsausschusse derselben direkt durch eigene Deputierte zu vertreten.

Es sei hier weiter darauf hingewiesen, daß die Anlage eines neuen Friedhofs in Degerloch dringend notwendig ist, daß ein Auffüllplatz für eine besser zu organisierende Straßenreinigung und Hausmüllabfuhr eingerichtet werden muß, und daß auch sonst noch zahlreiche andere Aufgaben, deren Ausführung im einzelnen zu weit führen würde, in den nächsten Jahren unbedingt gelöst werden müssen. Ueber die steigende Belastung der Einwohnerschaft gibt wohl am besten die Entwicklung des Gemeindefschadens Auskunft, die sich in der folgenden Zahlenreihe ausdrückt:

Summe des Gemeindefchadens :	Auf 1 Mk. Staatssteuer entfielen :
1879/80 12 300 Mk.	2,01 Mk.
1889/90 13 800 Mk.	2,35 Mk.
1898/99 21 000 Mk.	2,18 Mk.
1899/1900 22 500 Mk.	2,18 Mk.
1900/01 24 500 Mk.	2,22 Mk.
1901/02 24 800 Mk.	2,18 Mk.
1902/03 26 000 Mk.	2,17 Mk.
1903/04 31 000 Mk.	2,51 Mk.
1904/05 36 000 Mk.	2,73 Mk.

In dem Vortrage, mit dem Herr Regierungsrat Gombs das Auscheiden Degerlochs aus der Amtskörperschaft befürwortete, führte derselbe aus, daß die Verhältnisse der beiden aneinander grenzenden Gemeinden zu sehr ineinander übergreifen, als daß die Forderung nach Ordnung derselben durch **eine** Hand nicht immer wieder hervortreten werde. Zur Unterstützung dieser Äußerung mögen noch die folgenden Ausführungen dienen. Ein großer Teil der in der Villenkolonie ansässigen Grundbesitzer hat zugleich Wohnsitz in Stuttgart, so daß eine Teilung der Steuern zwischen den beiden Gemeinden zu erfolgen hat. Dieselbe ist bisher schon der Gegenstand zahlreicher Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Gemeinden gewesen, da natürlich Degerloch im Interesse seiner Steuerkasse den Wohnsitz in möglichst zahlreichen Fällen anzunehmen geneigt sein wird, während Stuttgart ihn ebenso oft bestreiten wird. Wichtiger sind die Verzögerungen, die bei der Erledigung von Baugesuchen deshalb eintreten, weil die Verhandlungen der beiden Gemeinden über Baulinien und Straßenvisiere sich in die Länge zogen. Da sich die beiden Gemeinden in einem seit neuerer Zeit regerer Bebauung entgegensehendem Quartiere berühren, so ist eine Ausarbeitung der Bebauungspläne für dasselbe dringend notwendig und muß gemeinsam vorgenommen werden. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sicher nicht ausbleiben, wird die Feststellung der Bebauungspläne viel mehr Zeit in Anspruch nehmen, als wenn die Entscheidung in **einer** Hand liegt. Aber auch der Ausführung der im Plane vorgesehenen Straßenzüge muß die Teilung des Gebietes auf zwei Markungen sehr hinderlich im Wege sein. Ob ein Bedürfnis für die Anlage einer Straße gegeben ist, kann und wird von den beiden Gemeindeverwaltungen in verschiedener Weise beurteilt werden, jeder Entscheidung darüber ein mehr oder weniger langes Einigungsverfahren vorausgehen müssen.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß in beiden Gemeinden die Anlage neuer Friedhöfe schon seit längerer Zeit zur Verhandlung steht. Der im besten Bauquartier Degerlochs belegene Friedhof kann nicht mehr erweitert werden. Eine baldige Schließung desselben ist vielmehr eine dringende Notwendigkeit. Auch die Stadtgemeinde Stuttgart ist schon seit längerer Zeit auf der Suche nach passendem Gelände für einen neuen Friedhof. Ihre Aufmerksamkeit ist dabei auf den Degerlocher Gemeindewald gerichtet worden, der sich seiner Lage nach für einen modernen Waldfriedhof großen Stiles vortrefflich eignen würde. Die Versuche über die Eignetheit des Grund und Bodens für diese Zwecke werden zur Zeit fortgesetzt, ein abschließendes Urteil über dieselben liegt noch nicht vor. Sollte sich der Boden aber als geeignet erweisen, und die Stadt Stuttgart der Errichtung des Friedhofes im Degerlocher Gemeindewald näher treten, so würde die Ausführung des Projektes und der Betrieb des neuen Friedhofes ganz bedeutend erleichtert werden, wenn alle die langwierigen Verhandlungen mit einer zweiten Gemeinde als der Besitzerin des Grund und Bodens fortfielen. In der einfachsten Weise könnten dabei zugleich die Friedhofsbedürfnisse Degerlochs ihre Befriedigung finden.

Auch für die Ausbildung des Vorortsverkehrswesens würde die Vereinigung von Stuttgart und Degerloch förderlich sein. Bekanntlich hat sich die Stadt Stuttgart das Recht vorbehalten, bis zum Jahre 1905 von der Silberbahngesellschaft die beiden über die neue, bezw. alte Weinsteiße führenden Bahnstrecken zu erwerben. Macht die Stadt Stuttgart von diesem Rechte Gebrauch, so wird sie als Bahnunternehmerin auch auf der Markung Degerloch tätig sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinde Degerloch im Schutze ihrer eigenen Interessen und derer ihrer Einwohner in Konflikt mit der Bahnunternehmerin Stuttgart kommen kann. Es

sei ferner darauf hingewiesen, daß bei der Anlage der Linien, bei dem Ausbau der Bahnhöfe, bei der Anordnung der Fahrpläne u. s. w. in Zukunft Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden notwendig werden würden, die sich bei einem Widerspruch der Interessen beider lange hinschleppen und häufig nicht einmal mit einem gerechten Ausgleich der Gegensätze endigen werden. Dabei würde Degerloch als die kleinere Gemeinde wahrscheinlich stets im Nachteile sein, wie es ihr ja heute schon sehr schwer fällt, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber der Filderbahngesellschaft durchzusetzen. Bildet dagegen Degerloch einen Teil der Stadt Stuttgart, so ist der Ausgleich der Interessen der verschiedenen Stadtteile im Schoße der Bürgerlichen Kollegien der gleichen Stadt viel leichter. Außerdem würde die städtische Bahnverwaltung im Falle der Eingemeindung ungehindert durch die Markungsgrenzen ihre Dispositionen ausschließlich nach der Zweckmäßigkeit treffen können.

Gehen die Filderbahnstrecken zwischen Stuttgart und Degerloch in den Besitz der Stadt Stuttgart über, so ist für diese damit die Möglichkeit gegeben, eine dezentralisierende Wohnungspolitik größeren Stiles zu treiben, falls die Markung Degerloch ein Teil der Stuttgarter geworden ist. Degerloch besitzt größere Gebiete, die sich vermöge ihrer Lage ganz besonders für die Anlage gesunder und ruhiger nicht zu teurer Wohnquartiere eignen. Daran hat aber die Stadt Stuttgart Mangel. Selbst durch die Eingemeindung der im Neckartal belegenen Orte wie Untertürkheim, Cannstatt zc. dürften gleich günstig und schön gelegene Wohnquartiere nicht zur Verfügung gestellt werden. Ihnen fehlen die großen Wälder, die der Degerlocher Markung ihre hygienisch so hervorragende Stellung verleihen. Daß diese Wälder im Interesse der öffentlichen Gesundheit noch ganz anders ausgenützt werden können als bisher, ist unsere feste Ueberzeugung. Der Mangel an Mitteln hat auch diese Entwicklung verzögert.

Bereits durch diese Ausführungen glauben wir, zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß in der Tat ein öffentliches Bedürfnis für die Eingemeindung Degerlochs durch die Stadt Stuttgart besteht. Es sei aber zum Schluß noch auf das allgemeine Verhältnis zwischen Stuttgart und Degerloch als das zwischen Arbeits- und Wohngemeinde kurz hingewiesen. Die Zahl der Degerlocher Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Stuttgart täglich ihre Arbeit finden, beziffert sich auf nahezu 1000. Dazu kommen ferner zahlreiche Kleinbauern, die als Tagelöhner gleichfalls auf Stuttgarter Markung Beschäftigung finden. Diese Tatsache bedeutet, daß die Ausnützung der Arbeitskraft der Degerlocher Arbeiter und ein großer Teil ihres Konsums der Stadt Stuttgart zufällt, während der Gemeinde Degerloch daraus nur hohe Schul- und Armenlasten erwachsen. Die große Nähe Stuttgarts und der geringe Konsum der Arbeiterklasse in Degerloch lassen kein kräftiges Handelsgewerbe in der letzteren Gemeinde aufkommen. Auch die Anlage industrieller Etablissements ist ausgeschlossen, denn bei der nicht unbedeutenden Entfernung des Ortes von einer Hauptreisbahnlinie sind die durch die Nähe Stuttgarts in die Höhe getriebenen Arbeitslöhne zu hoch für ein rentables Unternehmen. Nachdem nun von der Kammer der Abgeordneten ein von der Kammer der Standesherrn eingefügter Paragraph des Gemeindesteuergesetzes, der die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen den Vorteilen der Arbeitsgemeinde und den Nachteilen der Wohngemeinde zu schaffen versuchte, von der Kammer der Abgeordneten abgelehnt worden ist, kann ein solcher Ausgleich nur auf dem Wege der Eingemeindung erreicht werden, zu der sich ja auch die Stadt Stuttgart Degerloch gegenüber bereit erklärt hat.

Wie wir bereits in unserem Gesuch vom 13. Juni 1904 bemerkt haben, sind zur Zeit die Stellen des Ortsvorstehers, des Rechners und des Bautechnikers der Gemeinde unbesetzt. Der Zeitpunkt für eine Eingemeindung ist also so günstig wie möglich, da von der Stadt Stuttgart keine Beamtengehälter abzulösen sind. Dieser für die rasche Erledigung der Eingemeindung so günstige Zustand bedeutet aber für die Gemeinde Degerloch ein sehr ungünstiges Provisorium und zwingt uns, mit allem Nachdrucke auf die Erledigung der Eingemeindungsfache zu drängen. Wir erlauben uns daher zum Schluß unsere Bitte an das hohe Königliche Ministerium zu wiederholen, die im Willen der beiden in Betracht kommenden Gemeinden liegende Eingemeindung dadurch zu fördern, daß es die Abänderung der Oberamtsgränze durch die Gesetzgebung auch gegen den Willen der Amtsversamm-

lung in die Wege leitet. Zugleich knüpfen wir daran die Bitte, uns darüber Auskunft zu geben, ob das Königliche Ministerium des Innern die Erhebung eines Entschädigungsanspruches durch die Amtskörperschaft aus Billigkeitsgründen als begründet ansieht. Sollte dies der Fall sein, so bitten wir weiter, die Amtsversammlung zur Formulierung ihrer Forderungen zu veranlassen und dieselben einer Prüfung auf ihre Angemessenheit zu unterwerfen.

Gemeinderat:

A.-D. Dengler.
Wilh. Gohl.
Harm.
Kraemer.
Gauder.
Goebel.
Durst.
Laub.
Chr. Gohl.
Straif.

Bürgerausschuß:

Raff.
Lutscher.
Schmidt.
Stahl.
Laub.
Braendle.
Lindemann.
Ruch.
Kies.
Böhm.